Geschäftsordnung und -verteilung des Sportgerichts des Bremer Fußballverbandes 2023/2024

Im August 2023 (Umlaufverfahren) hat das Sportgericht folgende Geschäftsordnung und -verteilung beschlossen

Liga / Klasse	**Bearbeiter / Einzelrichter**	**Vertreter**	**Kammerbesetzung**
Herren Bremen-Liga Bremen-Pokal/Rolandpokal	Uwe Dittmer	1. Erlach 2. Schumacher	Einzelrichter und Vertreter
Landesliga	Friedhelm Erlach	1. Schumacher 2. Dittmer	Bei Verhinderung aus dem Pool der verbleibenden Richter
Herren Bezirksliga,	Jan Mosch	1. Dittmer 2. Erlach	
Kreisliga A	Olaf Randecker	1. Schumacher 2. Thießen	
Kreisliga B	Reinhard Schumacher	1. Thießen 2. Randecker	
Kreisliga C	Felix Thießen	1. Randecker 2. Schumacher	
1. Kreisklasse	Felix Thießen	1. Ertel 2. Randecker	
2. Kreisklasse	Dr. Sebastian Ertel	1. Randecker 2. Thießen	
3. Kreisklasse	Olaf Randecker	1. Thießen 2. Ertel	
Ü 32, 50	Friedhelm Erlach	1. Ertel 2. Schumacher	
Ü 40, Ü 60	Reinhard Schumacher	1. Erlach 2. Ertel	
A.-Jugend Verbandsliga, 1.Kreisliga/Stadtliga, 1.Kreisklasse	Jan Mosch	1. Dittmer 2. Öztürk	
B.-Jugend Verbandsliga, 1. Kreisliga/Stadtliga, 1.-3. Kreisklasse	Ebru Öztürk	1. Schumacher 2. Mosch	
C.-Jugend Verbandsliga, 1. Kreisliga/Stadtliga, 1.-4. Kreisklasse	Reinhard Schumacher	1. Mosch 2. Öztürk	
D.-Jugend Bezirksliga, 1. Kreisliga, 1.-6. Kreisklasse	Jan Mosch	1. Scheuchzer 2. Öztürk	
E. Jugend 1. Kreisklasse	Carsten Scheuchzer	1. Schumacher 2. Öztürk	
F. Jugend 1.+2. Kreisklasse	Carsten Scheuchzer	1. Schumacher 2. Öztürk	
G. Jugend Kreisklasse	Carsten Scheuchzer	1. Schumacher 2. Öztürk	

Frauen Verbandsliga, Landesliga, Bezirksliga, Kreisklasse	Ebru Öztürk	1. Ertel 2. Mosch	
B Mädchen Landesliga, 1. Kreisliga	Ebru Öztürk	1. Ertel 2. Mosch	
C-, D-, E-Mädchen je eine Liga	Ebru Öztürk	1. Ertel 2. Mosch	
Futsal	Dr. Sebastian Ertel	1. Mosch 2. Ertel	

Bremerhaven

Kreisliga A	Egon Cordes	1. Erlach 2. Ertel	
Ü 50-Alt-Senioren 1. Kreisklasse	Egon Cordes	1. Erlach 2. Ertel	
Ü 40-Alt-Senioren 1. Kreisklasse	Egon Cordes	1. Erlach 2. Ertel	
Jugend	Egon Cordes	1. Erlach 2. Ertel	

Der jeweils zuständige Einzelrichter ist Vorsitzender der ihm zugeordneten Kammer.

Der jeweilige Einzelrichter oder die Kammer wird auf Antrag des für die Liga zuständigen Ausschusses tätig.

Der Ausschuss teilt dem zuständigen Einzelrichter über das e-Postfach / mail die Anlage eines Falles mit Aktenzeichen mit und bezieht sich auf den dort hinterlegten Strafantrag.

In dem Antrag ist die Höhe der Strafe / Sperre zu beziffern unter Benennung der einschlägigen Vorschriften der Strafordnung.

Der Sportrichter übernimmt das Verfahren und leitet den Strafantrag an die beteiligten Vereine weiter zur Stellungnahme.

Einspruchsverfahren gegen Verwaltungsentscheide der Ausschüsse werden durch den für die jeweilige Liga zuständigen Sportrichter bearbeitet. In Einzelfällen können Verfahren durch den Vorsitzenden des Sportgerichts einem Einzelrichter zur Entscheidung zugewiesen werden.

Die Ausschüsse sind gehalten Verwaltungsentscheide über das Sportgerichtsmodul zu fertigen.

Bremen, 03.09.2023

Uwe Dittmer
Vorsitzender des Sportgerichts